

Kleinprojektefonds Bürgerengagement

Über LEADER können auch Kleinprojekte lokaler Akteure über ein vereinfachtes Verfahren unterstützt werden:

Hier der Ablauf des vereinfachten Verfahrens:

- Der lokale Akteur füllt das Formblatt „Anfrage zum Projekt Bürgerengagement“ vollständig aus und sendet es per E-Mail, Fax oder Post an die LAG Mangfalltal-Inntal.
- Bei grundsätzlicher Eignung des Kleinprojekts entscheidet das LAG-Entscheidungsgremium zeitnah über die Unterstützung.
- Die eingehenden Anfragen werden entsprechend ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt (Eingang Poststempel, E-Mail-Eingang usw.).
- Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn das Kleinprojekt wie vereinbart umgesetzt wurde.
- Es können Kleinprojekte mit einer Fördersumme bis zu 1.500 € unterstützt werden.

Ein Infoblatt, das Formblatt zur Antragstellung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.lag-mangfalltal-inntal.de.

Ihr Kontakt zur LAG Mangfalltal-Inntal

1. Vorsitzender: Anton Wallner,
Bürgermeister Bad Feilnbach

Ansprechpartnerin vor Ort: Kathrin Wachtveitl
Wilhelm-Leibl-Platz 3, 83043 Bad Aibling
Telefon: +49 8061 / 90 80 71
E-Mail: info@lag-mangfalltal-inntal.de
Internet: www.lag-mangfalltal-inntal.de

LAG-Management: Sweco GmbH

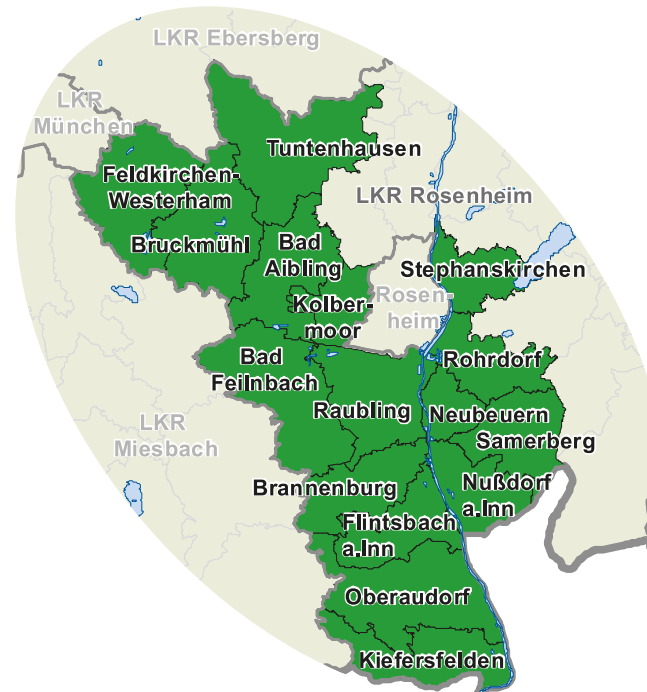


Ansprechpartnerin: Gwendolin Dettweiler

Telefon: +49 89 / 41 32 404-411

E-Mail: gwendolin.dettweiler@sweco-gmbh.de

Internet: www.sweco-gmbh.de



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER).



Intelligentes Netzwerken

lohnt sich
für Mensch und Umwelt



LEADER 2014-2020

Die französische Abkürzung steht für ein EU-Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raums. Die LAG Mangfalltal-Inntal ist bereits zum zweiten Mal als sog. LEADER-Aktionsgruppe (LAG) anerkannt und kann von diesem Förderprogramm profitieren.

LEADER in Bayern

- In Bayern gibt es 68 anerkannte LAGs, das entspricht 86 % der Landesfläche mit ca. 58 % der Einwohner.
- Unter dem Motto „Bürger gestalten ihre Heimat“ – entwickeln die Menschen ihre Regionen im ländlichen Raum selbstbestimmt.
- Rund 111 Mio. € stehen an EU- und Landesmitteln für Projekte zur Verfügung.

Die LAG Mangfalltal-Inntal

Die LAG Mangfalltal-Inntal ist ein Zusammenschluss von 16 Gemeinden im südlichen Landkreis Rosenheim. Gemeinsam mit der Bürgerschaft und lokalen sowie regionalen Akteuren hat die LAG eine gemeinsame Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 erarbeitet und setzt diese nun unter Nutzung von LEADER-Fördermitteln um.

Die Förderung

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

Die LES bildet die Grundlage zur Umsetzung des LEADER-Programms. Förderfähige Projekte müssen mindestens einem der folgenden Entwicklungsziele dienen:

1. Umweltschutz & Landnutzung
2. Kultur und Gesellschaft
3. Regionale Wirtschaft, Energie, Mobilität

Die vollständige LES der LAG Mangfalltal-Inntal und viele weitere Informationen finden Sie unter: www.lag-mangfalltal-inntal.de.

Mitwirken

Ihre Visionen und Ideen sind gefragt!

Sie haben eine Projektidee? Sie würden sich gerne für die Entwicklung in der Region Mangfalltal-Inntal engagieren? Sie wollen fachlich/ thematisch (Wirtschaft & Mobilität, Tourismus, Kultur, Landwirtschaft & Landschaft, Soziales, Energie) mitarbeiten?

- Melden Sie sich beim LAG-Management. Wir nehmen gerne Kontakt mit Ihnen auf!
- Oder nutzen Sie die Möglichkeit, direkt als Mitglied im Verein der Regionalinitiative mitzuwirken. Den Antrag finden Sie auf unserer Homepage www.lag-mangfalltal-inntal.de.

Förderablauf: Wie setze ich meine Projektidee um?

- Projektvorstellung beim LAG-Management
- Einreichung der Projektskizze incl. Kostenberechnung
- Befürwortung oder Ablehnung durch das Entscheidungsgremiums der LAG Mangfalltal-Inntal
- Antragsstellung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) in Rosenheim
- Genehmigung und Erstellung des Förderbescheids durch das AELF
- Projektstart

Fördersätze

- produktive Projekte (Gewinnerzielungsabsicht) 30 %
- sonstige Projekte 50 %
- Kooperationsprojekte 60 %
- Kooperationsprojekte transnational 70 %

Allgemeine Förderhinweise

- Umsatzsteuer ist nicht förderfähig
- Aufwendungen für kommunale Pflichtausgaben und laufende Kosten sind nicht förderfähig
- Keine Bewilligung von Projekten mit einem Zuschuss unter 3.000 €
- Maximaler Zuschuss je Projekt: 200.000 €

